

Stadt Bielefeld
Wahlleiter

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) wird bekannt gemacht:

Frau Susann Purucker ist mit Ablauf des 06. Dezember 2021 durch Verzicht aus dem Rat der Stadt Bielefeld ausgeschieden.

Für sie rückt Herr Klaus Feurich durch Listenvorschlag der GRÜNEN in den Rat der Stadt Bielefeld ein.

Gemäß § 39 Abs. 1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 KWahlG kann gegen diese Feststellung innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Bielefeld, Bürgerberatung, Niederwall 23, 33602 Bielefeld, einzulegen.

Bielefeld, den 10. Dezember 2021

Clausen
Oberbürgermeister